Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister Vorlage-Nr: Status:

Beschlussvorlage	Datum:	13.05.2019
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Zentrale Steuerung		

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201900819 - Umbau Kreuzung Grünes Tor in Höhe von 40.000 EUR

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.06.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
18.06.2019	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in 2019 für die Maßnahme Umbau Kreuzung Grünes Tor in Höhe von 40.000 EUR wird erteilt. Die außerplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme 6654101201900819 - Umbau Kreuzung Grünes Tor in Höhe von 40.000 EUR Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Produktkonto: 78532000.09612000 wird gedeckt durch Minderauszahlungen in Produkt 54101 Gemeindestraßen: Maßnahme 6654101201801716 – städtischer Anteil Wohnungsbauerschließung Werftdreieck Produktkonto: 78532000.09612000 in Höhe von 40.000 EUR.

Beschlussvorschriften: § 6 Abs. 4 Nr. 2 Hauptsatzung, § 50 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V

Sachverhalt:

		EH in EUR	FH in EUR
Berechnung Gesamtauszahlungen:			
Haushaltsansatz	-	0	0
offene Aufträge (AU)		0	0
Anordnungen (AO u. vorm.AO)	+	0	0
neu beantragte Haushaltsüberschreitung	+		40.000
Gesamtauszahlungen	=		40.000

Ausdruck vom: 24.05.2019 Seite: 1 Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

	Nummer	Bezeichnung	
Investitionsmaßnahme	6654101201900819	Umbau Kreuzung Grünes Tor	
Investitionsposition	2		
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für	
		Baumaßnahmen	
		(Herstellungskosten)	
		Infrastrukturvermögen	

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen zur

Straßenbaulichen Planung für den fahrradgerechten Umbau der Kreuzung Am Grünen Tor als **Voraussetzung für die Optimierungen der Signalsteuerung** L22/Kanonsberg bis Goetheplatz.

a) Unabweisbarkeit:

Die Radverkehrsführung im Bereich Am Grünen Tor ist seit dem Bau der Straßenbahntrasse und dem Bau der Straße am Kanonsberg unbefriedigend und bedarf dringend einer Verbesserung. Die Schaffung einer direkten Verbindung zwischen KTV und City ist nur durch straßenbauliche Anpassungen möglich. Der Umbau der Kreuzung ist zur Förderung des Radverkehrs in der Innenstadt und zur Erreichung der verkehrs- und klimapolitischen Ziele der Stadt zwingend erforderlich und unabweisbar.

Die Maßnahme wird nach Bestätigung durch den Hauptausschuss in den Deckungskreis 8661 aufgenommen.

b) Unvorhersehbarkeit:

Bereits vor über einem Jahr sollte mit der Optimierung der Lichtsignalsteuerung zwischen L22/Kanonsberg und Goetheplatz begonnen werden. Hierbei handelt es sich um eine von der Bürgerschaft seit langem geforderte Überarbeitung mit hoher Dringlichkeit. Das Projekt wurde als Verbesserung des Bestands geplant und entsprechend finanziell eingeordnet.

Dass die Ausführung von Maßnahmen zum Radverkehr abhängig ist und straßenbauliche Anpassungen als Voraussetzung für verkehrstechnische Anpassungen erforderlich werden, war unvorhersehbar.

Die Maßnahme wird nach Bestätigung durch den Hauptausschuss in den Deckungskreis 8661 aufgenommen.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7

nein

2. Nachweis der Deckung Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

durch Minderauszahlungen in Höhe von 40.000 EUR

	Nummer	Bezeichnung	
Investitionsmaßnahme	6654101201801716	Städtischer Anteil Wohnungsbauerschließung Werftdreieck	
Investitionsposition	2		
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmer (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	

Begründung der Minderauszahlungen

Der Erschließungsvertrag zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der WIRO wurde Ende 2018 geschlossen. Die erforderlichen finanziellen Mittel wurden entsprechend den seit 2017 geführten Abstimmungen in den Haushaltsplan des Amtes für Verkehrsanlagen eingeordnet und für die Vertragsunterzeichnung mit der erforderlichen Verpflichtungsermächtigung untersetzt.

Die Vorbereitung der EU-weiten Ausschreibung der Planungsleistungen nimmt entsprechend Information der WIRO aufgrund der Komplexität mehr Zeit in Anspruch als erwartet.

Unter Berücksichtigung des umfangreichen Planungsvorlaufes wird es einen Baubeginn nicht vor 2021 geben.

Entsprechend sind die erforderlichen städtischen Mittel in den derzeit in Aufstellung befindlichen Investitionsplan des Amtes für Verkehrsanlagen zeitlich neu eingeordnet.

Berechnung Gesamtauszahlungen:		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz /HAR		0	1.100.000
offene Aufträge (AU)		0	0
bereitgestellt	./.	0	0
Anordnungen (AO u. vorm.AO)	./.	0	0
Mehrerträge/Mehreinzahlungen	+		0
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr			1.100.000
als Deckungsquelle eingesetzt			40.000,00

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung			
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen			
Produkt	54101	Gemeindestraße			
Produktkonto:					
54101	78532000. 09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen			
Investitionsnummer	6654101201900819	Umbau Kreuzung Grünes Tor			
Investitionsposition	2				

- überplanmäßig

🛛 außerplanmäßig

Teilhaushalt: 66

Tennausnatt. 00				- in EUR -
Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Gesamter- mächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.667.000	1.923.590	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.446.989	18.522.752	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 - 38)	-31.779.989	-16.599.162	

Roland Methling